

Legende
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzonenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
 WR reine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WVA	Art der baulichen Nutzung
1 o	Anzahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl (GRZ)
ED	Bauweise
E	Einzelhaus/Doppelhaus
	Einzelhaus

6. Verkehrsflächen
 Strassenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 öffentliche Parkflächen

15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 1 Nutzungsgebiete
 Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger

Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

1.1 In den Nutzungsgebieten 1 und 2 sind in den Gebäuden, die als Einzelhaus errichtet werden, höchstens 2 Wohnungen zulässig.

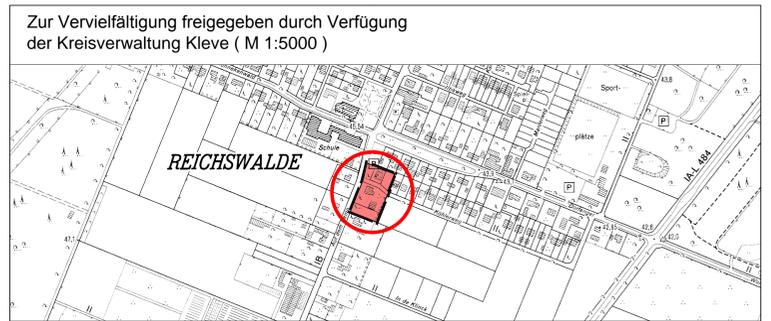
1.2 In dem Nutzungsgebiet 1 ist in Gebäuden, die als Doppelhaus errichtet werden, pro Haushälfte jeweils nur eine Wohnungseinheit zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).

2. Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Hinweise:

1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfasst.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Boschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenslage 0, NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergleichung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 22.01.1996</p> <p>Gez. Michals öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1989 (BGBl. I S. 2253). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) vom 13.08.1984 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). - § 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekannm. VO.) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es tritt insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 5-218-0</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 25.10.1996 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.18.01.1996 ortsbekannt gemacht.</p> <p>Kleve, den 10.07.1996</p> <p>Der Bürgermeister Gez. Thelosen (Thelosen)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 29.01. bis 29.02.1996 einschließlich ausgetragen. Die ortsbekannte Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister (Palmen)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17./18.01.1996 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.01. bis 29.02.1996 einschließlich ausgetragen.</p> <p>Kleve, den 10.07.1996</p> <p>Der Stadtdirektor Gez. Palmen (Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom</p> <p>Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister (Thelosen)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NRW am 29.05.1996 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 10.07.1996</p> <p>Der Bürgermeister Gez. Thelosen (Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1989 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegt.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr.)</p> <p>Bezirksregierung im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 6 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 ist der Bebauungsplan am 10.07.1996 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 10.07.1996 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 10.07.1996</p> <p>Der Bürgermeister Gez. Thelosen (Thelosen)</p>

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 5 - 218 - 0
 Ausfertigung
 Gemarkung: Reichswalde
 Flur: 3
 Maßstab: 1 : 500